

Varianten der These, dass gesellschaftsstrukturell bedingte soziale Unsicherheit auf der Grundlage unterschiedlicher Verschiebungen indirekt bearbeitet wird, knüpfen an einen sozialwissenschaftlichen Diskurs an, der seit Beginn der 1980er Jahre damit rechnet, dass die strukturelle Krise des Fordismus, der auf hohen Wachstumsraten und Vollbeschäftigung beruhenden Ökonomie, zu einer Infragestellung des tradierten Sozialstaatsmodells und zugleich einem Ausbau repressiv-kontrollierender Sicherheitspolitik führen wird. Bereits 1980 formulierte Joachim Hirsch in seiner Monografie mit dem programmatischen Titel ‚Der Sicherheitsstaat‘:

Die Entwicklung des Sicherheitsstaates kann als Ausdruck einer spezifischen politisch-sozialen Krise des Fordismus gewertet werden. ... Je prekärer die massenhafte gesellschaftliche ‚Normalisierung‘ wird, desto heftiger werden die Reaktionen auf (tatsächliche oder drohende) ‚Abweichungen‘ ... Das ist der Grund dafür, dass das hervorstechende Charakteristikum der aktuellen Veränderungen im Staatsapparat die Herausbildung, Ausdifferenzierung und Vereinheitlichung umfassender Kontroll- und Überwachungsnetze ist. (Hirsch 1980: 94 ff.)

Vergleichbare Überlegungen finden sich aktuell prominent in den Analysen von Loïc Wacquant. Er fasst seine Diagnose wie folgt zusammen:

Das Paradoxon des neoliberalen Strafregimes besteht darin, ‚mehr Staat‘ in Gestalt von Polizei, Strafgerichten und Gefängnissen in Stellung zu bringen, um der allgemeinen Zunahme objektiver und subjektiver Unsicherheit zu begegnen, die gerade durch ‚weniger Staat‘ an der Wirtschafts- und Sozialfront in den führenden Ländern der Ersten Welt verursacht wurde. ... Dies ist kein bloßer Zufall: Gerade weil die Staatseliten, nachdem sie zu der neuen herrschenden Ideologie des allmächtigen Marktes konvertiert waren, die Zuständigkeit des Staates für sozioökonomische Angelegenheiten beschnitten oder aufgegeben haben, müssen sie seine Mission in Sachen ‚Sicherheit‘ überall ausweiten und stärken. (Wacquant 2005: 131)

Untersuchungen der sicherheitspolitischen Diskurse (etwa Kampmeyer und Neumeyer 1993; Kunz 2005) und der Gesetzesentwicklung seit den 1980er Jahren (siehe Dünkler 2002; Klose und Rottleuthner 2008; Hirsch 2008) sind vielfältige empirische Belege zu entnehmen, die diese Einschätzungen bestätigen. Burkhard Hirsch (2008: 15) fasst seinen Rückblick auf die Entwicklung seit Beginn der 1980er Jahre zu der Einschätzung zusammen, dass sich ein Prozess der „innenpolitischen Aufrüstung“ vollzogen habe und verweist in diesem Zusammenhang auf folgende neu geschaffene Gesetze bzw. Gesetzesänderungen:

- das Anti-Terrorismus-Gesetz von 1976;
- das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus von 1986;
- das Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität von 1992;
- das Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994;
- das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von 1998;
- die Terrorismusbekämpfungsgesetze von 2002 und 2003 und das Terrorismusbekämpfungsänderungsgesetz von 2006;
- Änderungen der Polizei- und Verfassungsschutzgesetze der Länder, verschiedene Strafrechtsänderungsgesetze, das Telekommunikationsgesetz von 1996.

Für den Bereich des Strafrechts und der Kriminalpolitik diagnostiziert Hassemer (2006) zudem den wachsenden Einfluss von Gefahrenabwehrdiskursen, die die Freiheitsrechte und Unschuldsvermutungen unter den Verdacht stellen, präventiv sinnvolle Sicherheitsmaßnahmen zu behindern. Klose und Rottleuthner (2008: 393) argumentieren, dass ein „kumulativer Effekt der Sicherheitsgesetzgebung“ zu diagnostizieren sei. Dieser resultiere daraus, dass gesetzliche Normen, die in bestimmten Phasen der Sicherheitspolitik geschaffen wurden, in Folge des Bedeutungsrückgangs einer sicherheitspolitischen Bedrohung nicht abgeschafft wurden, sondern erhalten blieben. Den skizzierten Entwicklungen korrespondieren auf der Ebene der politischen und medialen Diskurse unterschiedliche Kampagnen seit den 1980er und 1990er Jahren, in denen zunehmende Gewalt, Jugendkriminalität, Kinderkriminalität sowie Ausländerkriminalität thematisiert wurden (siehe Cremer-Schäfer und Steinert 1998: 94 ff.; Stehr 2008: 319 ff.).

Es finden sich also nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und in der Bundesrepublik Tendenzen, die die These einer postfordistischen bzw. neoliberalen Umstellung von einer sozialstaatlichen Integrationspolitik zu einer ausgrenzenden und punitiven Politik bestätigen. Hinzuweisen ist aber im Vergleich Westeuropas mit den USA auch auf erhebliche Unterschiede: Die *Gefangenenrate* ist in der Bundesrepublik zwischen dem Anfang der 1980er Jahre und dem Anfang der 1990er Jahre zunächst gesunken, dann wieder auf das Ausgangsniveau von ca. 100 Ge-

	Gefangene pro 100.000 Bewohner	
	2000 bzw. 2001	2010 bzw. 2011
Japan	51	57
Finnland	60	61
Schweden	64	74
Deutschland	98	88
Frankreich	75	98
Kanada	115	117
England + Wales	127	153
Spanien	114	166
Russland	636	609
USA	683	731

Abb. 2.1 Ausgewählte Gefangeneneraten im internationalen Vergleich. (Quelle: www.prisonstudies.org/info/worldbrief)

fängenen pro 100.000 Einwohner gestiegen, seit Mitte der 1990er Jahre aber wieder gefallen (Dünel 2002: 8; Kießling 2008; Dünel und Geng 2013). Zuwachsraten wie in Großbritannien oder den USA sind hierzulande jedoch – jedenfalls bislang – nicht festzustellen (vgl. Abb. 2.1).

Vor dem Hintergrund der ca. um den Faktor 8 höheren Inhaftiertenraten in den USA hat Alber (2006) entsprechend angemerkt, dass die „Gefangenenerate ... neben der Armutsquote und der Einkommensungleichheit“ eines der zentralen Merkmale ist, die das europäische Sozialmodell deutlich von den USA unterscheiden. Damit übereinstimmend hat Sutton (2004a, b) in einer international vergleichenden Datenanalyse aufgezeigt, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Einfluss von Gewerkschaften und sozialdemokratischen bzw. linken Parteien einerseits und Inhaftierungsraten andererseits gibt. Er argumentiert, dass sich dieser Zusammenhang zentral darüber herstellt, dass sozialstaatliche Politik es erlaubt, auf eine Politik der Kriminalisierung der Armen und Arbeitslosen weitgehend zu verzichten. Wer sozialstaatlich alimentiert oder in sozialstaatlich finanzierten Maßnahmen beschäftigt wird, wird, so sein zentrales Argument, damit der Population der deklassierten Armen entzogen, die einem hohen Kriminalisierungsrisiko unterliegt.

Vor diesem Hintergrund stellt Sutton die von Wacquant formulierte Prognose in Frage, dass in der Folge der Tendenz zu einer wirtschaftspolitischen Anlehnung Europas an den US-amerikanischen Neoliberalismus auch mit einer Adaption der „more punitive means of managing inequality“ US-amerikanischer Prägung zu rechnen sei (Sutton 2004a: 14). Wacquant (2002: 269 ff.) hat selbst auf eine weitere Differenz hingewiesen: Eine rassistisch codierte Politik der Kriminalisierung der

Armutsbevölkerung auf der Grundlage einer Sozial- und Wirtschaftspolitik, die zur Herausbildung von „Hyperghettos“ (ebd.: 274) mit einer „endemischen Kriminalität“ (Wacquant 1997: 173) geführt hat, die einen enormen Anstieg der Zahl der Tötungsdelikte einschließt, hat in Europa keine direkte Entsprechung.

Zudem setzen sich die erwähnten Kriminalitätsdiskurse der 1980er und 1990er Jahre gegenwärtig in der Bundesrepublik nicht fort. In der politischen Kommentierung der Kriminalitätsberichterstattung wird aktuell gerade nicht die Gefährdung durch wachsende Kriminalität behauptet. Vielmehr wird Deutschland dort als „eines der sichersten Länder der Welt“ (Schäuble und Zypries 2006: XLI; Schäuble 2008) dargestellt und eine entdramatisierende Thematisierung gewöhnlicher Kriminalität angestrebt, die die Ängste der Bürger zwar ernst nimmt, aber auf populistische Dramatisierungen verzichtet.

In die Funktion einer Bedrohung, durch deren Kontrolle und Bekämpfung staatliche Politik Sicherheit zu gewährleisten verspricht, werden stattdessen vor allem Islam bzw. Islamismus eingerückt. Dabei verbindet sich eine Deutung des Islam bzw. Islamismus als Gefährdung der Demokratie bzw. der westlichen Zivilisation mit einer Darstellung des Islamismus als Ursache von Terrorismus (siehe dazu Ruf 2006; Sing 2004, 2008: 181 ff.). Der damalige Bundesinnenminister formulierte 2007, dass „der weltweit operierende islamische Terrorismus ... heute eine der größten Gefahren für unsere Sicherheit“ sei (Schäuble 2007). Aus einer von ihm in Auftrag gegebenen sozialwissenschaftlichen Studie folgert er, „dass sich in Deutschland ein ernstzunehmendes islamistisches Radikalisierungspotential entwickelt“ habe (ebd.). Der Entwurf eines neuen BKA-Gesetzes zielt entsprechend explizit auf die „Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“ und schlägt dazu weitreichende Kompetenzausweitungen des BKA vor.

Dieser Gefahrenabwehrdiskurs verschränkt sich im Hinblick auf die nach Deutschland eingewanderten Muslime mit einem Verständnis von Integrationsmaßnahmen als Terrorismusprävention. Dabei geht der Bundesinnenminister – in offenkundiger Anlehnung an die sozialwissenschaftliche ‚Desintegrationsthese‘ – davon aus, dass „ein deutlicher Zusammenhang zwischen defizitärer gesellschaftlicher Integration und fundamentaler religiöser Orientierung“ (Schäuble 2007) besteht. Allerdings bezieht er – anders als die sozialwissenschaftliche Desintegrationsforschung – diese These wohl ausschließlich auf Muslime. Dem entspricht eine erhebliche Verbreitung von Abwehrhaltungen gegenüber dem Islam in der Bevölkerung: Der Islam wird von 70 % der Bevölkerung mit Fanatismus, von 60 % mit Gewaltbereitschaft assoziiert (Bade 2013: 18).

Die Gegenseite der innenpolitischen Bedrohungsszenarien, Kontroll- und Integrationsbemühungen stellt eine Migrationspolitik dar, die in Hinblick auf Flüchtlinge durch eine spezifische Verschränkung sozialpolitischer und sicherheitspoliti-

scher Perspektiven gekennzeichnet ist. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden Asylsuchende bekanntlich zentral als Belastung des Sozialstaates dargestellt und dabei zum Objekt einer folgenreichen Politik, welche die Begrenzung der so genannten ‚Asylantenfluten‘ zu einer zentralen Staatsaufgabe erklärte. Nach der massiven Einschränkung des Asylrechts 1993 transformierte sich die Auseinandersetzung über Asylsuchende in die Problematik der Kontrolle so genannter ‚Illegaler‘, auf die u. a. mit einem weitreichenden Ausbau von Sicherungsmaßnahmen an den EU-Außengrenzen reagiert wurde und wird.

Die zur Verhinderung illegalisierter Einwanderung geschaffene EU-Agentur *Frontex* verfügt über einen Jahresetat von über 70 Mio. €, 20 Flugzeuge, 25 Hub-schrauber und 100 Boote (vgl. Jung 2008). Kritische Beobachter weisen darauf hin, dass die Außengrenzen der EU faktisch auch Außengrenzen der menschenrechtlichen Binnenmoral sind (Fischer-Lescano und Lühr 2007). Seit 1988 starben mehr als 18.000 Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU, allein 2011 mehr als 2.500 (siehe dazu die Internetseite des Vereins *Pro Asyl*: <http://www.proasyl.de/de>). Die Empörung über diesen Sachverhalt hält sich ersichtlich in Grenzen. Hinzu kommen Verschärfungen der EU-Richtlinien, die eine Inhaftierung von Flüchtlingen innerhalb der EU ermöglichen (siehe Pelzer 2008) sowie der Aufbau so genannter Auffanglager vor allem in Nordafrika (siehe Forschungsgesellschaft Flucht und Migration et al. 2005; Pieper 2008). Damit ist eine Parallelstruktur zu den klassischen Gefängnissen entstanden, die als Institutionalisierung von Elementen einer transnationalen EU-Sicherheitspolitik verstanden werden kann.

Kriminalität, innere Sicherheit und soziale Unsicherheit
Sicherheitsdiskurse als Bearbeitung
gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste
Scherr, A.

2014, VII, 24 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04382-7